



Briefliche Stimmabgabe – Auf was ist zu achten?

Wir möchten die Anzahl an ungültigen, brieflichen Stimmabgaben reduzieren und rufen den Stimmberechtigten von Mühleberg einige wichtige Punkte in Erinnerung:

Ausweiskarte:

- ✓ Die Ausweiskarte muss eigenhändig unterschrieben werden.

Korrekte Verpackung der Sendung:

- ✓ Die Stimm- und Wahlzettel müssen in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen» gelegt und dieses muss zugeklebt werden.
- ✓ die Ausweiskarte und das zugeklebte Kuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen müssen separat in das Zustell- und Antwortkuvert gelegt und dieses vor dem Versand zugeklebt werden. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt.

Rückversand bzw. persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne:

Per Post

- ✓ Wird die Sendung per Post zugestellt, muss sie bis spätestens am Freitag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (B-Post). Das heisst, spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Post aufgeben.

Am Schalter der Gemeindeschreiberei

- ✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann auch vorgängig am Schalter der Gemeindeschreiberei abgegeben werden.

In den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung

- ✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg, eingeworfen werden. Die letzte Leerung ist am Sonntagmorgen um 09.00 Uhr.

Persönlich an der Urne am Abstimmungssonntag in der Gemeindeverwaltung

- ✓ Für die persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne gelten folgende Urnenöffnungszeiten:
Am Abstimmungssonntag, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg.

Drucksachen:

- ✓ Haben Sie sich verschrieben oder ein Kuvert beschädigt? Die Gemeindeschreiberei verfügt über ausreichend Drucksachen und händigt diese gerne aus oder stellt sie Ihnen per Post zu.

Kein Stimm- oder Wahlmaterial erhalten:

- ✓ Es kommt ab und zu vor, dass ein Kuvert nicht zugestellt wird. Passiert dies, können sich die Stimmberechtigten bis spätestens am letzten offenen Schaltertag vor den Abstimmungen oder Wahlen, momentan Donnerstag bis 16.30 Uhr, beim Schalter der Gemeindeschreiberei unter Vorweisung einer ID oder eines Passes ein Duplikat ausstellen lassen. Postversände von Duplikaten bitte rechtzeitig melden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Einhaltung dieser wichtigen Punkte.